

Für Krippen- und Kindergartenkinder, Schulkinder und deren Eltern mit geringem Einkommen sowie Asylbewerberkinder. Für alle Kinder gelten gleiche Leistungen!

Dem Landkreis Dingolfing-Landau ist es ein besonderes Anliegen, dass alle Kinder profitieren. Scheuen Sie sich als Eltern/Schule/Anbieter nicht die Zuschüsse in Anspruch zu nehmen oder unterstützen andere dabei, fragen Sie nach den Möglichkeiten!

## Wer hat Anspruch auf Leistungen des Bildungspaketes?

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 18 bzw. 25 Jahre, beim Bezug von

- Wohngeld und/oder Kinderzuschlag **zusammen** mit Kindergeld beziehen

oder

- beim Erhalt von Asylbewerberleistungen
- Beim Erhalt von Jobcenterleistungen (wenden Sie sich in diesem Fall bitte an das zuständige Jobcenter)

## Wie erhalte ich diese Leistungen?

Bei Vorliegen der o.g. Grundvoraussetzung füllen Sie bitte das Formblatt zum Erhalt der Leistungen zur Bildung und Teilhabe für jedes Kind aus. Kreuzen Sie die jeweils benötigten Leistungen an.

## Zuständigkeiten

### Beim Bezug Wohngeld und /oder Kinderzuschlag

Amt für Soziales und Senioren  
Bildung und Teilhabe  
Frau Dobler  
Telefon 08731 87 655, Zimmer 101  
[but@landkreis-dingolfing-landau.de](mailto:but@landkreis-dingolfing-landau.de)

*Bürozeiten:*

Montag + Dienstag 8:00 Uhr - 16:00 Uhr

### Beim Erhalt von Asylbewerberleistungen

Ansprechpartner Frau Kukaj  
Telefon 08731 87 450

### Beim Bezug von Jobcenterleistungen

Jobcenter Dingolfing  
Aitrachstr. 7, 84130 Dingolfing  
Telefon Vermittlung 08731 37 47 - 83



Landratsamt Dingolfing-Landau  
Amt für Soziales und Senioren  
Bildung und Teilhabe

Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing



## Das Bildungspaket Mitmachen möglich machen!

Das „Starke Familiengesetz“  
der Bundesregierung

Der Landkreis Dingolfing-Landau für  
ein soziales Miteinander und  
Förderung der Zukunft unserer Kinder



Infos und Formblätter unter:  
[www.landkreis-dingolfing-landau.de](http://www.landkreis-dingolfing-landau.de)

Geben wir den Kindern die Chance dabei sein  
zu können, helfen sie mit, dass kein  
berechtigtes Kind ausgeschlossen wird!

Welche Leistungen gibt es?	Was muss ich vorlegen?	Wie werden die Leistungen ausbezahlt?
<p><b>Ausflüge eintägig / mehrtägig</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Klassenfahrten, Kitafahrten</li> <li>◆ Übernahme in voller Höhe</li> <li>◆ Antragstellung pauschal über Hauptantrag oder bei Bekanntwerden</li> </ul>	<p>Elternbrief Kitaschreiben</p>	<p>Abrechnung direkt mit der Schule/Kita/Anbieter</p> <p>Zahlen Sie nicht in Voraus!</p>
<p><b>Mittagessen</b></p> <p>Übernahme in voller Höhe für Kinder in Krippe/Kita/Schule.</p> <p>Antragstellung pauschal über Hauptantrag oder bei Bekanntwerden.</p>	<p>Bestätigung der Einrichtung</p>	<p>Abrechnung nur direkt mit der Schule/Kita/Anbieter/ Gemeinde</p>
<p><b>Schulbedarf</b></p> <p>⇒ zum 1. Halbjahr 116,00 EUR (2023)</p> <p>⇒ zum 2. Halbjahr 58,00 EUR (2023)</p> <p>Jährliche Anpassung entsprechend der gesetzlichen Regelsatzerhöhungen in Januar.</p>	<p>Schulbescheinigung der aktuellen Schule</p>	<p>Auszahlung erfolgt automatisch an die Eltern/Antragsteller nach Vorliegen der Bewilligung</p> <p>Auszahlungen erfolgen immer zum 1. August und 1. Februar des laufenden Schuljahres</p>
<p><b>Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben</b></p> <p>Verein, Sport, Freizeit, Kultur, Ferienprogramm</p>	<p>Vereinsbescheinigung, Mitgliedsbescheinigung, und /oder Verwendungsnachweise, Zahlungsbelege</p>	<p>15,00 EUR monatlich im laufenden Bewilligungszeitraum</p> <p>Ansparzeiten sind möglich (Abruf der Summe bei Anfall und Bedarf). Auszahlung an Antragsteller oder direkt an Anbieter.</p>
<p><b>Lernförderung</b></p> <p>Bei Schwierigkeiten in der Schule (Versetzungsgefährdung oder Abrutschgefahr, ab Note 4-)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formblatt Lernförderung mit Bestätigung der Schule und Notennachweis (Zeugnis)</li> <li>• Kostenangebot des Anbieters der Förderung</li> <li>• Übernahme nach Absprache mit uns im ortsüblichen Rahmen (Einzelunterricht mit max. 25,00 €, Gruppenunterricht mit max. 15,00 €)</li> </ul>	<p>Abrechnung nur direkt mit dem Anbieter!</p>
<p><b>Schülerbeförderung</b></p> <p>Eine Kostenübernahme erfolgt bis zur 10. Klasse in Bayern über das Schulwegkostenfreiheitsgesetz.</p> <p>Einzelfälle für kleinere Kinder und ab der 11. Klasse können geprüft werden. Es gelten altersgerechte zumutbare Wegstrecken und die jeweiligen Schulformen.</p>	<p>Nachweis über die Notwendigkeit der Beförderung und ggf. Ablehnungsbescheid der Schülerbeförderung.</p> <p>Bei Bewilligung legen Sie bitte die Fahrtnachweise (Fahrkarten usw.) vor.</p>	<p>Bei Bewilligung und Übernahme erfolgt die Erstattung der Kosten an die Eltern/Antragsteller</p>